



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb:

MBT AG

Adresse:

Rotwandstrasse 68
8004 Zürich

Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen: -----

Verantwortliche Leitung:

Herr Christoph Neuenschwander

Die Bewilligung berechtigt zur grenzüberschreitenden Verleihtätigkeit.

Branchen oder Berufe:

Alle Berufe, insbesondere Baugewerbe und Industrie

Erstbewilligung:

07.04.2005

Datum: 07.04.2005

seco - Direktion für Arbeit



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zur

PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG

erteilt.

Betrieb: **MBT AG**

Adresse: Rotwandstrasse 68
8004 Zürich

Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen: -----

Verantwortliche Leitung: **Herr Christoph Neuenschwander**

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Personen aus dem Ausland in die Schweiz sowie von der Schweiz ins Ausland.

Branchen oder Berufe: **Alle Berufe, insbesondere Baugewerbe und Industrie**

Erstbewilligung: **07.04.2005**

Datum: 07.04.2005 **seco - Direktion für Arbeit**